Einleitung Quartierplanverfahren

Gestützt auf Art. 16 Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) beabsichtigt der Gemeindevorstand die Einleitung einer Teilrevision des Quartierplans «Foppas».

Gegenstand	Quartierplan «Foppas»
Zweck der Planung	• Neuanordnung der Baubereiche FN1 – FN4 innerhalb des Baustandorts 5 • Anpassung der Erschliessung (Tiefgarage, Fussweg / Notzufahrt)
Auflageakten	• Perimeterplan Anpassung Quartierplan Foppas, 1:1000, 10. September 2025 Der Perimeterplan zur Teilrevision kann auch auf der Homepage der Gemeinde https://www.gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/news heruntergeladen werden.
Auflageort	Abteilung Hochbau Rathaus Via Maistra 12 7500 St. Moritz
Auflagezeit / Einsprachefrist	ab 9. Oktober 2025 bis und mit 10. November 2025 (30 Tage)
Einsprachen	Gegen die beabsichtigte Einleitung der Teilrevision des Quartierplans «Foppas» und gegen den beabsichtigten Quartierplanperimeter kann Einsprache erhoben werden. Für die Einsprachelegitimation gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Planungsbeschwerde an die Regierung. Allfällige Einsprachen sind zu richten an: Gemeindevorstand St. Moritz, Rathaus, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz

St. Moritz, 8. Oktober 2025

Im Auftrag der Baubehörde
Hochbau St. Moritz

HOCHBAU GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 60
hochbau@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch